Kreis Viersen – Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
39/3 - 392.01.02.01.06 **Viersen, den 21.08.2019**

Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

Gemäß § 3 Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierGesG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 in der zur Zeit geltenden Fassung wird die

Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut
und zur Bildung eines Anschlusssperrbezirkes für den Kreis Viersen
vom 21.08.2019

öffentlich durch Aushang bekannt gemacht.

Die Allgemeinverfügung liegt beim Kreis Viersen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 2409 offen und kann dort eingesehen werden.

Die Verfügung gilt zwei Wochen nach Aushang als zugestellt und wird bestandskräftig, wenn nicht binnen eines Monats nach Zustellung Klage erhoben wird.

Viersen, den 21.08.2019
Im Auftrag

Feld

Ausgehängt am:

Abgenommen am: